

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. E-Mail: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, in eigener Praxis, Leverkusen, und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. E-Mail: gernot.hebestreit@hebestreit-consulting.de



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österr. Prüfstelle für Rechnungslegung), Wien. E-Mail: roman.rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, und Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf. E-Mail: thomas.senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. E-Mail: consulting@teitler.ch

//*abgesichert*. Seit gut einem Jahr, seit 1.1.2023, ist IFRS 17 verpflichtend für Versicherungsverträge unabhängig vom Emittenten anzuwenden. Dabei gibt es an der einen oder anderen Stelle immer noch Schwierigkeiten der Abgrenzung. Denn nicht immer sind Verträge auf den ersten Blick als Versicherungsverträge im Sinne des IFRS 17 erkennbar. Zusätzlich ist der Standard in der Praxis auch bei Nicht-Versicherungsunternehmen auf verschiedenste Verträge anwendbar. Eine sorgfältige Analyse des Vertragsportfolios ist also ein Muss für jedes Unternehmen. Anhand konkreter Beispiele zeigt *Nadine Kusche* in ihrem Beitrag, warum sich auch Nicht-Versicherungsunternehmen mit IFRS 17 auseinandersetzen sollten, wie sich beurteilen lässt, ob es sich bei einem Vertrag um einen Versicherungsvertrag handelt, und welche IFRS-Standards einschlägig sind. – Ein klarer Blick auf IFRS 17, gekonnt erklärt und das Top-Thema des Monats!

//*im Interview*. Seit 20+ Jahren ist WP *Katharina Engels* im Bereich Unternehmensberichterstattung und Prüfung tätig; in dieser Zeit hat sich enorm viel gewandelt. Buchungsbelege werden nicht mehr in Ordnern archiviert, Transaktionsvolumina haben sich massiv erhöht. Neben den IFRS schicken sich die ESRS nun an, die Unternehmensberichterstattung zu verändern. Und wie alles haben diese Berichterstattungsstandards mindestens zwei Seiten, sagt sie. Es komme darauf an, sich vorrangig auf das Gute und Nützliche zu fokussieren. Genießen Sie die offenen Antworten der Marathonläuferin, Expertin für Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sustainability Auditor IDW – im IRZ-Blitzlicht!

IRZ-Leserumfrage – Herzlichen Dank!

//*IRZ*. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Teilnahme an der IRZ-Leserumfrage 2023/24, für die zahlreichen Rückmeldungen und inhaltlichen Anregungen, das Lob und die positive Resonanz, aber auch für die kritischen und anregenden Nachfragen. Besonders hat uns Ihre große Wertschätzung gefreut! Die Bewertungen der Schlüsselbereiche anhand einer Notenskala brachten für *Aktualität* (1,5), *Informationsgehalt* (1,5), *Themenauswahl* (1,6), *Praxisbezug/Praxisrelevanz* (1,7) ein großartiges Ergebnis. 44% der Befragten bewerten die IRZ insgesamt als *sehr gut*, 51% als *gut*. Wir sagen herzlichen Dank, liebe Leserinnen und Leser! Und wir bedanken uns auch bei unseren fantastischen Autorinnen und Autoren, die maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Aber selbstverständlich wollen wir uns auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen. Ihre wertvollen Anregungen nehmen wir gerne auf, um die IRZ stetig voranzubringen und die Qualität der IRZ noch weiter zu verbessern. Darauf können Sie sich verlassen!

Wir freuen uns mit den Gewinnern der Teilnahmepreise und wünschen auch künftig viel Anwendungsnutzen beim Lesen Ihrer IRZ! Bleiben Sie uns treu, und empfehlen Sie uns weiter!

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion